

Thermografiebericht

Inspektion Elektroanlagen

Auftraggeber	Kundenname Adresse PLZ Ort
Inspiziertes Objekt	Inspiziertes Objekt
Inspektionsdatum	TT.MM.JJJJ
Ansprechspartner vor Ort	Ansprechspartner Auftraggeber vor Ort
Begleitperson	Begleitperson während Inspektion
Thermografieunternehmen	Thermografie Gucker GmbH Elektrostr. 702 9876 Brandhausen
Thermograf	Urs Musterli, zertifiziert nach DIN EN ISO9712:2012 TT Stufe 2 PE
Verwendete Kamera	Hersteller, Kamerateyp: Fotric P8; IR-Auflösung: 1024 x 768; Objektiv: 17.3mm L46; Kameraseriennummer: 0703008680; Emissionsfaktor: 0.95; reflektierte Temperatur: 20 °C
Inspektionsauftrag	Thermografische Inspektion von elektrischen Hauptverteilungen, Unterverteilungen sowie Schaltgerätekombinationen von Betriebsmitteln und Maschinen gemäss Vorgabe Auftraggeber. Die Dokumentation erfolgt nach dem Auffälligkeitsprinzip, es werden nur Bilder gespeichert und dokumentiert, welche eine Auffälligkeit aufzeigen.

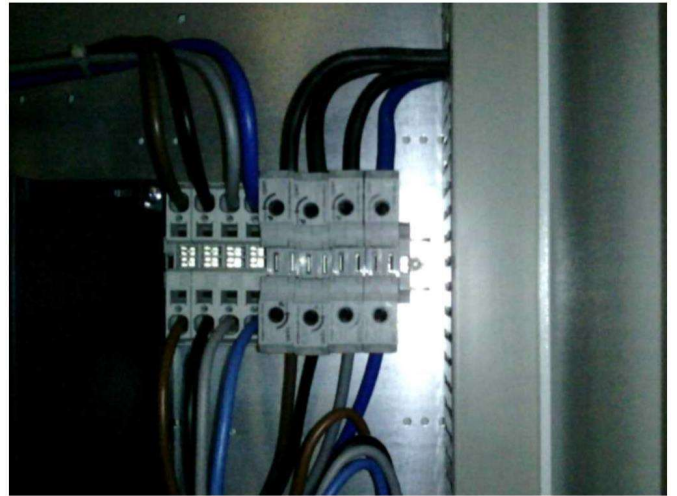
> FIRMENLOGO <

Inhaltsverzeichnis

2024-10-02_0025.jpg	3
2024-10-02_0026.jpg	4
2024-11-22_0072.jpg	5

> FIRMENLOGO <

Inspektionsort Bau West, 2.UG, UV7.34
Bauteil /Komponente: Klemme Einspeisung
Dateiname: 2024-10-02_0025.jpg



Messpunkt	Temp. °C	Strom [A]	Bemerkung
Sp1	29.8	10	-
Sp2	32.7	11	-
Sp3	28.1	11	-

Befund:

SP2 (L2) um 4.6° C höhere Temperatur gegenüber SP3 (L3)

Dringlichkeit:

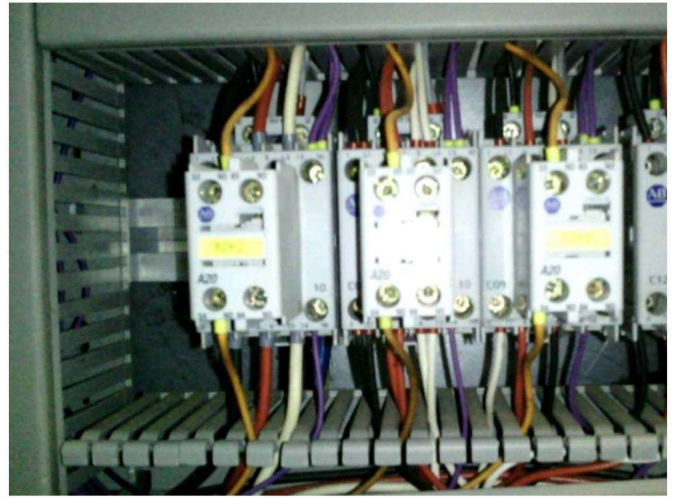
geringe thermische Auffälligkeit (bei Gelegenheit beheben)

Instandstellungsempfehlung:

Kontaktierung / Anschluss prüfen

> FIRMENLOGO <

Inspektionsort Halle Ost, EG UV2
Bauteil /Komponente: Schütz Ventilator
Dateiname: 2024-10-02_0026.jpg



Messpunkt	Temp. °C	Strom [A]	Bemerkung
Sp1	41.6	5	-
Sp2	44.9	5	-
Sp3	51.7	5	-

Befund:

SP3 (L3) um 10.1°C wärmer als SP1 (L1)

Dringlichkeit:

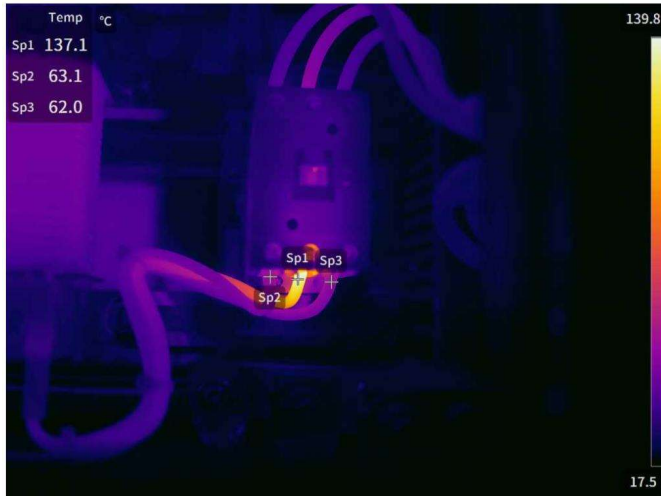
thermische Auffälligkeit (bei nächster Möglichkeit beheben)

Instandstellungsempfehlung:

Kontaktierung / Anschluss prüfen

> FIRMENLOGO <

Inspektionsort Bau 7, EG, UVE01
Bauteil /Komponente: Schütz Heizung
Dateiname: 2024-11-22_0072.jpg



Messpunkt	Temp. °C	Strom [A]	Bemerkung
Sp1	137.1	...	-
Sp2	63.1	...	-
Sp3	62.0	...	-

Befund:

SP1 über 70°C (Grenztemperatur NIN)

Dringlichkeit:

gravierende thermische Auffälligkeit (schnellstmöglich beheben)

Instandstellungsempfehlung:

Kontaktierung / Anschluss prüfen

Haftung bei thermografischen Inspektionen und Analysen

1. Die in der vereinbarten Thermografie-Dienstleistung getätigten Aussagen und Einschätzungen basieren auf den Analysen der zum Aufnahmezeitpunkt der jeweiligen Infrarotbilder herrschenden Bedingungen. Änderungen der Last, der Umgebungstemperatur oder Manipulationen und Änderungen der Installation bzw. Anlagen können einen erheblichen Einfluss auf die Korrektheit der Analysen haben, insbesondere auf die Aussagen zur Schwere- und Dringlichkeitseinschätzung von festgestellten Anomalien. Thermische Auffälligkeiten und Fehler in elektrischen Anlagen können nur unter Last identifiziert werden. Sind Anlagen nicht in Betrieb und/oder Teile der Installation nicht belastet oder nur teilbelastet, können nur beschränkt Aussagen zum Zustand der Anlagen gemacht werden. Haftungsansprüche aus Schäden aufgrund der getätigten Aussagen, welche den Kriterien gemäss Ziffer 2 entsprechen, werden wegbedungen.
2. Der Thermograf erstellt die Beurteilung und den vorliegenden Bericht aufgrund seines Fachwissens und der Berufserfahrung, nach Treu und Glauben. Er hält sich an die für die untersuchte Anlage bzw. das Objekt geltenden Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik. Für Schäden an der untersuchten Sache und sekundären Anlagen des Kunden bzw. Auftraggebers haftet der Beauftragte nur wenn diese von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, der Nachweis darüber muss vom Kunden erbracht werden. Eine Haftung für entstandene Vermögensschäden des Auftraggebers bzw. Kunden wie entgangener Gewinn, Konventionalstrafen, Betriebsstillstandskosten etc. wird wegbedungen. Ein Erfolg aus der Beratung bzw. Analyse des Beauftragten kann nicht garantiert werden, der Haftungsumfang beschränkt sich in jedem Fall auf die Honorarhöhe des Auftragnehmers bzw. Beauftragten.
3. Für die Umsetzung der im Bericht getätigten Empfehlungen ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Nicht beachten von Empfehlungen und daraus resultierende Schäden jeglicher Art können gegenüber der zur Analyse beauftragten Firma, dem Projektleiter, Thermografen, Berichtverfasser nicht geltend gemacht werden.
4. Gerichtsstand ist der Firmensitz des Auftragnehmers